



PRESSEMITTEILUNG 18.08.2010 über den Beschluss des HG Wien

## **Antrag auf Einstweilige Verfügung der Spanischen Hofreitschule gegen ihren Freundeskreis abgewiesen!**

Der seit Anfang dieses Jahres schwelende Konflikt zwischen der Geschäftsführung der **Spanischen Hofreitschule** und dem zu ihrer Rettung angetretenen **Freundeskreis** erlebte einen neuen Höhepunkt: Eine von „Generaldirektorin“ KR Dkfm. Gürtler angestrebte **Einstweilige Verfügung** wegen Kreditschädigung gegen den Freundeskreis wurde nunmehr **vom Handelsgericht Wien abgewiesen**.

Der Freundeskreis der Spanischen Hofreitschule ermöglicht seit seiner Gründung Ende 2009 und seit seinem offenen Brief an den Bundesminister Nikolaus Berlakovich vom Jänner 2010 auf seiner Homepage [www.freundeskreis-srs.at](http://www.freundeskreis-srs.at) einen regen Informationsaustausch zur historischen Geschichte und zu aktuellen Problemen der Hofreitschule. Dies offensichtlich nicht zum Wohlgefallen der Geschäftsführung der Hofreitschule, die sich jede Kritik an ihren Managemententscheidungen verbittet. Letzter Höhepunkt der Auseinandersetzung war eine **Klagseinbringung** aufgrund einer **Linksetzung** des Freundeskreises **auf einen kritischen Artikel** auf einer deutschen Pferdesport-Internetzeitung. Während die Hofreitschule die deutsche Pferdesportzeitung lediglich zur Entfernung des aus ihrer Sicht ehrenrührigen Artikels aufforderte, wurde Dr. Josef Offenmüller als für den Inhalt der Homepage des Freundeskreises Verantwortlicher gleich mit einer Klage mit einem Streitwert von immerhin € 19.620,00 bedacht. Die in dieser Klage beantragte Einstweilige Verfügung wurde nunmehr vom Handelsgericht Wien mit der Begründung abgewiesen, dass der betreffende Artikel auf der deutschen Pferdesport-Internetseite gar nicht dem Ruf der Spanischen Hofreitschule schaden würde, sondern lediglich eine Fachinformation (wenn auch kritisch – satirisch) für an der Hofreitschule interessierte Pferdekennner war. Daher kam das Handelsgericht Wien (zum richtigen) Schluss, dass auch eine entsprechende **Linksetzung** des Freundeskreises **keine Kreditschädigung** darstellen könne. Dr. Offenmüller, beklagter Sprecher des Freundeskreises zur Entscheidung des HG Wien: „Wir waren von der Klagsführung enttäuscht, begannen doch bis dahin durchaus konstruktive Gespräche mit der Geschäftsführung der Hofreitschule. Aus unserer Sicht gehört die notwendige Diskussion über die Zukunft der Hofreitschule aber nicht vor die Gerichte. Erfreulicherweise hat auch das Handelsgericht dies so gesehen.“

Ob die Spanische Hofreitschule sich weiterhin mit ihren Kritikern vornehmlich vor Gericht auseinandersetzen will, bleibt abzuwarten. Dem Vernehmen nach ist dies **nicht die einzige gerichtliche Auseinandersetzung**, die derzeit zwischen der Hofreitschule und Personen im In- und Ausland anhängig ist. Es ist aber auch weiter nicht verwunderlich, dass die Geschäftsführung der Hofreitschule ob der vielen medialen Kritik nervös wird, soll doch nach eigenen Angaben das Defizit in diesem

Jahr rund € 1 Mio. betragen. Dies obwohl eine erneute außerordentliche Sondersubvention in Höhe von € 780.000,00 von Landwirtschaftsminister Berlakovich für dieses Jahr gewährt wurde. Offenbar scheint die Spanische Hofreitschule wirtschaftlich nicht vom Fleck zu kommen. Dem Vernehmen nach konnte auch die pompös in den Medien inszenierte Fête Imperial, deren ursprünglich anvisierte Besucherzahl von 3.000 bei weitem nicht erreicht werden konnte, nicht den erhofften wirtschaftlichen Erfolg bringen.

Es steht zu hoffen, dass sich der bislang in der Sache nicht interessiert zeigende Bundesminister Berlakovich endlich des Problems annimmt und das **einzigartige Kulturgut** und historische Erbe Spanische Hofreitschule samt dem Bundesgestüt Piber auf jene wirtschaftliche Basis stellt, die es diesen Institutionen erlaubt, ihren gesetzlichen Auftrag im Sinne Österreichs und der Erhaltung der einzigartigen Hohen Schule der Reitkunst zu erbringen. Dies abseits von einzelnen Subventionsspritzen und fragwürdigen Marketing-Gags.

Grundsätzlich stellt sich die Frage ob das derzeit zuständige Ministerium in seiner Besetzung, nämlich das „Bundesministerium für Land-und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft“, wirklich dazu geeignet ist zu erkennen bzw. zu erfassen, welche Bedeutung das Institut „Spanische Hofreitschule“ weltweit innehat und was es bedeuten würde, die dort **noch** gezeigte „Reitkunst“ durch billige Schaureiterei verkommen zu lassen. Der Weg dorthin ist kurz, eine Rückkehr nicht mehr möglich. Vielleicht sollte sich eine verantwortliche Politik darüber Gedanken machen ob die Hofreitschule nicht dem Kulturministerium zu unterstellen wäre und damit auch die Voraussetzung zu schaffen, wie man Kunst erhält und wie mit ihr umzugehen ist. Dies würde zudem eine sinnvolle Zusammenführung wichtiger österreichischer Kulturinstitutionen unter einer verantwortlichen zuständigen Stelle ermöglichen. Hätte man diese Zuordnung bereits nach dem 1. Weltkrieg getroffen – wo dies ja dem damaligen Landwirtschaftsminister mit seinem bekannten Ausspruch „dann nehm’ die Schimmerln halt ich“ zu verdanken ist – hätte man sich viele Diskussionen um die Bedeutung der Erhaltung der Klassischen Reitkunst erspart. Dass die außergewöhnlichen Hofreitschulpferde Heu fressen ist ja schließlich kein Argument für die Zuordnung zum Landwirtschaftsministerium. Für das Landwirtschaftsministerium hätte es wiederum den Vorteil, dass man sich wieder ausschließlich den eigentlichen Aufgaben LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT und KLIMA zuwenden kann und sich nicht mit „lästigen“ Kulturfragen beschäftigen muss.